

VIOLONCELLO

Instrumentale Eingangserfordernisse für das Hauptstudium

Aufnahmeprüfung (in den 1. Studienabschnitt):

1. 2 verschiedenartige Etüden vom Schwierigkeitsgrad: Popper - Hohe Schule oder Duport - 21 Etüden
2. 2 Werke (Teile) gehobener Schwierigkeit aus verschiedenen Stilepochen, eines davon als Violoncello-Konzert

Das Programm soll einen langsamen und einen schnellen Satz enthalten.
Spieldauer mindestens 20 Minuten.
Ein Teil des Programmes sollte auswendig vorgetragen werden.

Übertrittsprüfung (in den 2. Studienabschnitt):

1. Aus einer der Solosuiten von J. Bach die Sarabande und einen schnellen Satz.
2. Ein langsamer und ein schneller Satz aus einem oder verschiedenen Cellokonzerten
3. Ein repräsentatives Werk (z.B. eine Sonate) aus der Standardliteratur.
4. Eine Etüde von gehobenem Schwierigkeitsgrad von J.L. Duport, D. Popper oder einem anderen namhaften Komponisten.
5. Zwei Orchesterstellen (aus vier)

Die unter 2. und 3. genannten Werke sollen aus verschiedenen Stilepochen stammen, wobei die klassische Stilrichtung vertreten sein muss.
Ein Teil des Programmes sollte auswendig vorgetragen werden.

Diplomprüfung:

1. Eine Konzertetüde, z.B. D. Popper oder A. Piatti : Caprice
2. J.S. Bach: Eine Solosuite (3 Sätze)
3. Eine Sonate oder ein Konzert aus der Romantik
4. Ein Konzert aus der Klassik
5. Ein Werk des 20./ 21. Jahrhunderts (zeitgenössisch) - muss ein Konzert sein, wenn als romantisches Werk eine Sonate gewählt wurde
6. 3 Orchesterstellen (aus sechs)

Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.
Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.
Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.
Die Spieldauer der öffentlichen Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten.
Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

ERSTER STUDIENABSCHNITT	I. Jahrgang		II. Jahrgang		III. Jahrgang		IV. Jahrgang		Übertrittsprüfung
Künstlerisches Hauptfach	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	ECTS
Violoncello, KE	1,5	1,5*)	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	156
Theorie der Musik									
Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1, 2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	1
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	

Didaktik der Präsentation von Instrumenten, V	-	-	-	-	-	1	-	-	1
Generalbass, VmUE	-	-	1	1	-	-	-	-	4
Angewandte Stilistik „Alte Musik“ ¹	1	1	-	-	-	-	-	-	2

Geschichte der Musik

Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musik nach 1945							2	-	2

Musikalische Fertigkeiten

Chor, EU ^{**})	2	2	2	2	-	-	-	-	6
Rhythm & Reading UE ²	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Orchester, EU	-	2	2	2	2	2	2	-	12
Kammermusik/Ensemble, EU	-	1	1	1	1	1	1	-	12
Korrepetition, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	5
Klavier, KE ³	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	16

*) Wochenstundenzahl

***) Studiochor im Rahmen des Lehrgangs „Chorleitung“ (Ausnahmeregelung: ein Chorprojekt im Rahmen des KONSE); kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

ZWEITER STUDIENABSCHNITT	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung
---------------------------------	-------------	--------------	---------------

Künstlerisches Hauptfach

	Sem	Sem	Sem	Sem	ECTS
Violoncello, KE	1,5	1,5	2	2	84

Theorie der Musik

Tonsatz, SE	1	1	1	1	8
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	2

Geschichte der Musik

Musik nach 45 extra, VmK	2	-	-	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2

Musikalische Fertigkeiten

Korrepetition, KE	0,5	0,5	1	1	3
Orchester, EU	2	2	2	2	8
Kammermusik/Ensemble, EU	1	1	1	1	8
Neue Klangbereiche, KGU	2	2	-	-	4

KONSE 2011

¹ Das Fach Angewandte Stilistik „Alte Musik“ (verpflichtend mit Studieneintritt WS 2006) hat im WS einen theoretischen und im SS einen praktischen Schwerpunkt (siehe Aushang im KONSE).

² ab WS 2006 verpflichtend

³ Der (Die) ErgänzungsfachlehrerIn hat spätestens am Beginn des letzten Semesters dieses Fach dem/der Studierenden bekannt zu

geben, welche Qualifikationshöhe bei der Lehrbefähigungsprüfung erreicht werden sollte. Musikalische Fertigkeiten aus diesem Fach

müssen im Rahmen der Lehrbefähigungsprüfung präsentiert werden.